

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Rat der Stadt Sassenberg	22.02.2024	öffentlich

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Nach § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer/Schriftführerin unterzeichnet.

Als zusätzlicher stellvertretender Schriftführer für den Rat sollte für die Dauer der Wahlperiode bis 31.10.2025 StVR Thorsten Puttins bestellt werden.

Vorschlag der Verwaltung:

„Für die Dauer der Wahlperiode bis 31.10.2025 wird als zusätzlicher stellvertretender Schriftführer für den Rat StVR Thorsten Puttins bestellt.“

DBgm.